



Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes  
Neuhausen-Nymphenburg  
Frau Anna Hanusch  
BA-Geschäftsstelle Nord  
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a  
80993 München

80313 München  
Telefon: 089 233-39830  
Telefax: 089 233-989 39830  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9  
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum  
05.02.2021

### **Parken auf dem Rondell Neuwittelsbach**

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01293 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirkes 09 – Neuhausen-Nymphenburg vom 17.11.2020

Sehr geehrte Frau Hanusch,

wir kommen zurück auf Ihren Antrag vom 17.11.2020, mit dem Sie lt. Betreff die Parksituation am Rondell Neuwittelsbach thematisieren bzw. um Überprüfung dieser bitten.

Nach Prüfung Ihres Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Das Rondell Neuwittelsbach wird durchquert von der Romanstraße, auf der – neben vielen Autos – auch die Trambahnlinie 12 verkehrt. Die Fahrbahn im Bereich des Rondells ist entgegen des Uhrzeigersinns einbahngeregelt. Die örtliche Parksituation weist kein Charakteristikum auf und gibt demnach auch keinen Anlass zu behördlichen Bedenken.

Im Rahmen der Prüfung des Antrags haben wir auch die Ausfahrtssituation vom südlichen Rondell auf oder über die Romanstraße auf die Sichtverhältnisse hin überprüft.

Dabei wurden jedoch keine verkehrlichen Besonderheiten festgestellt, die über das in einer Großstadt übliche Maß hinausgehen. Die Sicht auf die Romanstraße wird bei der Ausfahrt durch am Fahrbahnrand parkende Fahrzeuge zwar teilweise eingeschränkt, jedoch sind bei Zugrundelegung der im Straßenverkehr stets erforderlichen Aufmerksamkeit die vorfahrtsberechtigten Fahrzeuge auf der Romanstraße auch bei ungünstiger Beparkung erkennbar. Ggf. muss sich (zumutbarerweise) in die Kreuzung vorsichtig hineingetastet oder sogar – wie bei einer STOP-Regelung – an der Sichtlinie angehalten werden.

Jedenfalls ist die Unfallsituation derzeit unauffällig. Auch die Stadtwerke München (Tram) melden keine Probleme.

Aus Sicht des Mobilitätsreferates sowie des Polizeipräsidiums München besteht derzeit keine Notwendigkeit für das Treffen von verkehrsregelnden Maßnahmen.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. MOR2-2.1.1.1